

Inhalt

Inklusive Leistungs-
beschreibungen S. 2

Ein Modellstandort
stellt sich vor S. 4

Fachbeitrag:
Inklusive pädagogische
Arbeit – Möglichkeiten der
universitären Weiterbildung
in Hildesheim S. 6

*Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,*

auf diesem Wege möchten wir Ihnen ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2021 wünschen! Auch in diesem Jahr möchten wir gemeinsam mit Ihnen den Weg zu einer inklusiven Erziehungshilfe gehen. Während die Arbeit in den Arbeitsgruppen weiter voranschreitet, haben wir uns in der Projektkoordination mit den Fragen einer inklusiven Leistungsbeschreibung auseinandergesetzt. Mehr dazu lesen Sie in dieser Newsletter-Ausgabe. In unserem Fachbeitrag lernen Sie den berufs begleitenden Weiterbildungsstudiengang »Inklusive Pädagogik und Kommunikation« kennen. Als ein weiterer Modellstandort stellt sich »Das Rauhe Haus« vor.

Kurzinformationen

Inklusive Leistungsbeschreibungen – im Gespräch mit einem öffentlichen Träger

Leistungsbeschreibungen definieren nicht nur die Leistung und Qualität einer Hilfe. Sie bilden vor allem die Grundlage für die Verhandlung zwischen öffentlichen und freien Trägern, um gemeinsam Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen abzuschließen und Hilfen auf den Weg bringen zu können. Damit wird der gemeinsame Dialog zwischen öffentlichen und freien Trägern ein zentraler Baustein auf dem Weg zu inklusiven Leistungsangeboten. Um diesen Dialog voranzubringen, sind wir mit einem öffentlichen Träger über die Erwartungen und Perspektiven einer inklusiven Leistungsbeschreibung in Kontakt getreten.

Inklusive pädagogische Arbeit – Möglichkeiten der universitären Weiterbildung in Hildesheim

Wie können Mitarbeitende auf dem Weg zu einer inklusiven Erziehungshilfe gut unterstützt und ausreichend weitergebildet werden? Diese Frage wird in den unterschiedlichen Arbeitsgruppen immer wieder virulent. In unserem Fachbeitrag stellt Dr. Mona Saleh eine Möglichkeit vor: den Weiterbildungsstudiengang »Inklusive Pädagogik und Kommunikation«. Die wissenschaftliche Leitung dieses Weiterbildungsprogramms, Prof.in Carola Iller, ist auch Mitglied in unserem Projektbeirat. Der Beitrag beleuchtet Inhalte und Ziele des Studiengangs und gibt damit Impulse für thematische Schwerpunktsetzungen der Personalentwicklung.

Ein Modellstandort stellt sich vor

In der ersten Ausgabe diesen Jahres stellt sich »Das Rauhe Haus« in Hamburg vor. »Das Rauhe Haus« ist die älteste sozial-diakonische Stiftung Deutschlands. Mit ihren differenzierten Leistungsangeboten übernimmt sie für Hamburg und Umgebung Aufgaben in den Betreuungsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe, der Sozialpsychiatrie, der Pflege und der Teilhabe mit Assistenz. In allen Arbeitsbereichen ist es das Ziel, Menschen einen Möglichkeitsraum zu eröffnen, ihr eigenes Leben selbst gestalten und verantworten zu können und diejenigen zu beheimaten, die ständige Begleitung brauchen. Gemeinsame Ansätze für Jugendhilfe und Eingliederungshilfe gibt es bereits, durch die Teilnahme am Projekt sollen diese noch weiter ausgebaut werden. ■

Inklusive Leistungsbeschreibungen – im Gespräch mit einem öffentlichen Träger

Erwartungen, Herausforderungen und Perspektiven



© pixabay.com / Pexels

Leistungsbeschreibungen definieren nicht nur die Leistung und Qualität einer Hilfe. Sie bilden vor allem die Grundlage für die Verhandlung zwischen öffentlichen und freien Trägern, um gemeinsam Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen abzuschließen und Hilfen auf den Weg bringen zu können. Damit wird der gemeinsame Dialog zwischen öffentlichen und freien Trägern ein zentraler Baustein auf dem Weg zu inklusiven Leistungsangeboten. Um diesen Dialog voranzubringen, sind wir mit einem öffentlichen Träger über die Erwartungen und Perspektiven einer inklusiven Leistungsbeschreibung in Kontakt getreten. Das anonymisierte Expert*inneninterview zeigt, welche Ressourcen und Rahmenbedingungen aus Sicht des öffentlichen Trägers zu beachten sind. Bislang wurden dort allerdings noch keine inklusiven Leistungsbeschreibungen eingereicht.

Die Anbindung an den Sozialraum

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Rahmenverträge der Länder sollen die Leistungsbeschreibungen zunächst eine erweiterte Darstellung der infrastrukturellen Gegebenheiten des Standortes in Bezug auf die Zielgruppe umfassen. Darunter kann die therapeutische Versorgung wie Psycho-, und Ergotherapie, Logopädie oder Krankengymnastik ebenso wie die rollstuhlgerechte Verkehrsanbindung an den öffentlichen Personennahverkehr oder die vorhandene Kennzeichnung in Blindenschrift gefasst werden.

Daneben sei eine erweiterte Beschreibung der Zielgruppe im Hinblick auf die möglichen Behinderungsarten und die damit einhergehenden Möglichkeiten und Grenzen notwendig. Damit werden Aufnahme- und Ausschlusskriterien, Formen der Behinderung, Störungsbilder und Ausprägungen sowie die Unterscheidung von Aufnahmealter, Betreuungsalter und Entwicklungsstand relevant.

Gleichzeitig sei ein ausgewogenes Verhältnis der Plätze für die unterschiedlichen Zielgruppen wichtig, damit kein Spezialangebot entsteht. In der Folge sollen dann auch die zu erreichenden Ziele und Leitziele mit Blick auf die Zielgruppen erweitert beschrieben werden.

Weitere Aspekte umfassen:

- die Beschreibung der fachlichen Ausrichtung und angewandten Methoden im Hinblick auf die einzelnen Zielgruppen und zur Umsetzung der Inklusion.
- die Darstellung der Kompetenzen und beruflichen Professionen, über die das Personal verfügt, etwa mit Blick auf Gebärdensprache, medizinische Kenntnisse, Pflege, den Umgang mit Störungsbildern und die Erstellung von Förderplänen.
- die Darstellung der Grundleistungen für jeden Platz, von der Aufnahme bis zur Beendigung, bezogen auf den Alltag, Ferien, Krankenhausaufenthalte sowie auf die Förderung der Kompetenzen, Fähigkeiten, der Entwicklung, Gesundheit und Bildung der jungen Menschen. ▶

- den Umgang mit Partizipation, Kinderschutz, Familienarbeit, und auch Medikamentengaben.
- die Darstellung der Förderplanung in Bezug auf die Einschränkungen des jungen Menschen: wer ist dafür zuständig, wie wird intern die Fachlichkeit gesichert, in welchem Rahmen erfolgt die Fortschreibung?
- die Darstellung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft: Wie wird diese Teilhabe beispielsweise in den Bereichen Verständigung, Mobilität, Bildung, und soziale Kontakte gewährleistet?
- die Darstellung von besonderen Leistungen zur Durchführung der Hilfe und dem damit verbundenen Umfang, zum Beispiel bei der Nutzung eines hauseigenen Schwimmbads, der Krankengymnastik oder Ergotherapie.
- die Darstellung der Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätssicherung und -entwicklung, darunter etwa spezifische Fortbildungen.
- die Kooperationen mit Fachstellen, Ärzt*innen oder auch Einrichtungen der Behindertenhilfe
- der geplante Personaleinsatz für die Betreuung, Pflege, Versorgung und den Notdienst.
- die Darstellung der räumlichen und sächlichen Gegebenheiten des Standortes beziehungsweise der Gesamteinrichtung, zum Beispiel Therapieräume, Rampen, Blindenschrift, breite Türen, Fördermaterialien, behindertengerechte Bäder, Pflege- und medizinische Ausstattung, interner Fahrdienst, behindertengerechte Fahrzeuge.
- die möglichen individuellen Sonder- und Zusatzleistungen der Einrichtung mit dem vorhandenen Personal für den Einzelfall, die von den Grundleistungen abweichen zusammen mit einer Angabe zu den Kosten.

»Die Aufgabe wird als neue Herausforderung gesehen, die Gestaltungsräume eröffnet«

Die Herausforderung sieht das befragte Jugendamt vor allem darin, dem Anspruch von Plausibilisierung der Leitungen einerseits und dem erweiterten Inklusionsanspruch andererseits Rechnung zu tragen. Ob die inklusive Leistungserbringung gelingt, hänge insbesondere von der Haltung der Fachkräfte ab. Qualitätsdialoge vor Ort können dabei hilfreich sein. Als Konsequenz für die eigene Arbeit würde sich der zeitliche Aufwand einer Verhandlung deutlich erhöhen. Auch im Jugendamt brauche es außerdem Kenntnisse über verschiedene Behinderungsarten und Ausprägungen sowie über die daraus abzuleitenden Bedarfe für die Leistungsvorhaltung. In dieser Erweiterung des Aufgabenspektrums sieht der Träger Vorteile. Die Aufgabe wird als neue Herausforderung, aber auch als Aufwertung der eigenen Arbeit verstanden. Wichtig sei es schließlich, die Anforderung an die Leistungserbringung und an die Art ihrer Darstellung in der Leistungsbeschreibung in der gemeinsamen Arbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern möglichst klar zu definieren. Dafür werden wir im Modellprojekt »Inklusion jetzt!« auch zukünftig und auf unterschiedlichen Ebenen Dialogprozesse anstoßen. ■

Ein Modellstandort stellt sich vor

»Das Rauhe Haus«

»Das Rauhe Haus« ist die älteste sozial-diakonische Stiftung Deutschlands. Mit ihren differenzierten Leistungsangeboten übernimmt sie für Hamburg und Umgebung Aufgaben in den Betreuungsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe, der Sozialpsychiatrie, der Pflege und der Teilhabe mit Assistenz. Ziel der Arbeit in allen Arbeitsbereichen ist es, Menschen zu ermöglichen, ihr eigenes Leben selbst zu gestalten und zu verantworten und die zu beheimaten, die ständige Begleitung brauchen.



lebendig. diakonisch. nah.

Im Stiftungsbereich Kinder- und Jugendhilfe werden rund 500 Kinder, Jugendliche und ihre Familien im Rahmen unterschiedlicher Hilfen von etwa 380 Mitarbeitenden mit vielfältigen ambulanten und stationären Angeboten unterstützt. Das Personal setzt sich überwiegend aus Sozialpädagog*innen, aber auch Erzieher*innen, sozialpädagogischen Assistent*innen, Therapeut*innen und weiteren Qualifikationen zusammen. Die Hilfen zielen darauf ab, die Ressourcen und Selbsthilfekräfte der Nutzer*innen so zu stärken, dass sie ihr Leben eigenverantwortlich gestalten können.

Seit den 1990er Jahren gilt im Rauhen Haus: »Ein behindertes Kind ist vor allem ein Kind«.

Wir freuen uns, im Projekt »Inklusion Jetzt!« dabei zu sein! Jetzt, wo Inklusion im SGB VIII gesetzlich verankert werden soll, können wir uns gemeinsam auf den Weg machen, unsere Erfahrungen und unser Wissen austauschen und uns weiterqualifizieren. Wir organisieren seit 2007 Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche – insbesondere im ambulanten Bereich – in unserem Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe. Neben der Frühförderung gibt es in Hamburg seit den 1990er Jahren »Hilfen für Familien mit behinderten Kindern«. Diese Hilfen sollen die Eltern über die Frühförderung hinaus in der Förderung und Betreuung ihrer Kinder unterstützen und stationäre Maßnahmen vermeiden helfen.

Aus unserem inklusiven Ansatz ergeben sich vielfältige Kooperationsformen:

Darunter etwa die gemeinsame Nutzung von Räumen, die gemeinsame Gestaltung von Freizeitangeboten, die gegenseitige Ressourcennutzung und das Nutzen von Synergien mit Blick auf Wissen, unterschiedliche Hilfeformen und Übergänge. Kindern und Jugendlichen mit Behinderung eröffnen sich daraus konkrete Möglichkeiten der Teilhabe vor allem im Freizeitbereich. Auch Eltern behinderter Kinder wird in sozialräumlich organisierten Einrichtungen und Angeboten der Kontakt und Austausch mit anderen Eltern ermöglicht. Dies bringt neben einer Entlastung durch Gespräche auch ein Aufbrechen der Isolation mit sich bringt. Die Zugehörigkeit der Frühförderung und der »Hilfen für Familien mit behinderten Kindern« zur Kinder- und Jugendhilfe realisiert Zugehörigkeit in den Lebenswelten Gleichaltriger. Sie geht einer politischen Zuordnung der Eingliederungshilfe in Unterstützungsangeboten für alle Kinder und Jugendlichen voraus. ►

Damit aus einem Nebeneinander ein Miteinander werden kann, bedarf es Möglichkeiten der Begegnung.

Durch gemeinsame Ansätze für Jugendhilfe und Eingliederungshilfe wird die Auseinandersetzung mit dem Thema Behinderung ermöglicht. Es kommt zu einer gegenseitigen Sensibilisierung. Durch gegenseitiges Nutzen von Ressourcen und Kompetenzen kann Wertschätzung und Akzeptanz entstehen. Wir haben Kooperationen mit Familienhilfezentren und Elternschulen, mit Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Stadtteilzentren aufgebaut und bieten Möglichkeiten der Begegnung an. Kinder und Jugendliche mit Behinderung und ihre Angehörigen nehmen an unterschiedlichen Angeboten teil, wie etwa Kindergruppen, Jugendclubs, Elternfrühstück, Ausflüge und vieles mehr.

Diese praktisch erlebbare Zusammengehörigkeit spiegelt eine pädagogische Konzeption wider, die davon ausgeht, dass jedes pädagogische Handeln zwar eine jeweils spezifische Schwerpunktsetzung hat und besonderer Kompetenzen bedarf, aber keine »Sonderpädagogik« sein kann und damit allgemeine Pädagogik bleibt. Spezifische Kompetenzen in Bezug auf Behinderungsformen und Förderung beruhen auf der interdisziplinären Zusammensetzung der Teams, fortlaufende Fortbildungen und eine enge Zusammenarbeit mit Spezialist*innen in Sozialpädiatrischen Zentren und Kinderkliniken. Dies ist die grundlegende Konzeption, also ein allgemeines Ziel. Nichtsdestotrotz sind es in der Realität bis jetzt noch immer eher additive Strukturen. Dies liegt begründet in den noch unterschiedlichen Kostenträgern, den gesetzlichen Grundlagen, unterschiedlichen Kostensätzen und unterschiedlichen Arbeitsansätzen und Haltungen. ▶



© Das Rauhe Haus

Im »Rauhen Haus« werden darüber hinaus ambulante und stationäre Hilfen nach §35a SGB VIII organisiert. Aufgrund unserer Kenntnisse und Erfahrungen bieten wir auch Erziehungsberatung nach §28 SGB VIII für Familien mit spezifischen Unterstützungsbedarfen an, wenn Kinder kognitiv oder körperlich beeinträchtigt oder psychisch erkrankt sind. Barrierefreie Zugänge gibt es vor allem in den ambulanten Angeboten, leider nur in einer stationären Einrichtung. In den stationären Angeboten werden auch Jugendliche mit Lernschwierigkeiten und Autismus-Spektrumstörung betreut.

Für die nächste Zeit im Prozess des Übergangs in eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe wünschen wir uns, dass es uns gelingt,

- mit den Jugendämtern in eine gute Zusammenarbeit zu kommen,
- die derzeitige Hilfeplanung in der Eingliederungshilfe nicht zur Barriere werden zu lassen, das heißt, sie so einfach und niedrigschwellig wie möglich mitzugestalten,
- alle Mitarbeitenden für Inklusion zu begeistern,
- von Fach- und Hochschulen eine gute Unterstützung für inklusive Qualifizierung zu erhalten,
- weitere Barrierefreiheit zu erreichen,
- ein Kunstprojekt zu gestalten.

Die Mitarbeit bei »Inklusion jetzt!« unterstützt uns dabei sehr gut! Danke, dass wir dabei sein können! ■

Ansprechpartnerin

Susanne Sailer
Das Rauhe Haus

Integration und Sozialtherapeutische Hilfen

Tel.: 040 / 2000 659-2

E-Mail: ssailer@rauheshaus.de



Fachbeitrag: Inklusive pädagogische Arbeit – Möglichkeiten der universitären Weiterbildung in Hildesheim

Inklusion »tritt ein für das Recht aller, unabhängig von ihren Fähigkeiten oder Beeinträchtigungen sowie von ihrer ethnischen, kulturellen oder sozialen Herkunft miteinander und voneinander in ´einer Schule für alle´ zu lernen. Kein Kind soll ausgesondert werden, weil es den Anforderungen der Schule nicht entsprechen kann« (Schumann 2009, 51). Inklusion wird dabei aber nicht auf die Institution Schule beschränkt, sondern betrachtet Vielfalt ►

im sozialen Raum als Chance für das gemeinsame Lernen und Leben und als kulturelle Bereicherung. Inklusion stellt damit eine Reaktion auf Heterogenität dar und fordert einen Perspektivwechsel sowie die Veränderung von Strukturen, um eine gleichberechtigte Partizipation aller Individuen zu ermöglichen (vgl. Doll-Tepper 2008). Die Voraussetzung hierfür

wird in der Beendigung der vielfältigen institutionalisierten Praxen der Naturalisierung des Unterschieds (vgl. Mecheril 2013) gesehen. Zu den Gelingensbedingungen und konstitutiven Elementen gehören demnach die Veränderung von Habitus, Routinen und Strukturen. Hiermit sind vielfältige Anforderungen an die Aus-, Fort- und Weiterbildung pädagogischer Fachkräfte verbunden. Zu den Anforderungen gehört analytisch unter anderem das Erkennen von Lebenslagen, Lebensstilen und Lernausgangslagen veränderter Menschen (vgl. Foroutan 2019), um vertikale Hierarchien sowie den möglichen Beitrag einer inklusiven Pädagogik zu ihrer Enthierarchisierung zu identifizieren (vgl. Prengel 2006). Zu den praktischen Anforderungen gehört unter anderem das »Lernen in und durch kommunikationsbasierte Kooperation(en) am Gemeinsamen Gegenstand« (G. Feuser 2013, S. 282).



Universitäre Weiterbildung in Hildesheim

Die Möglichkeit zur universitären Weiterbildung für pädagogische Fachkräfte bietet die Stiftung Universität Hildesheim, an der es seit 2011 den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang »Inklusive Pädagogik und Kommunikation« gibt. Absolvent*innen erhalten den akademischen Grad »Master of Arts (M.A.)«. Der akkreditierte Weiterbildungsmaster wurde gemeinsam mit der Pädagogischen Hochschule Zürich entwickelt und alle zwei Jahre startet ein gemeinsamer Jahrgang mit dem Schweizer Partner.

In den vergangenen zwei Jahren wurde der Studiengang zu einem Angebot für pädagogische Mitarbeiter*innen weiterentwickelt (Frühe Bildung, Jugendhilfe, Berufsbildung, Erwachsenenbildung). Zur Zielgruppe gehören nun alle Personen aus dem Bildungsbereich, die eine nachhaltige und uneingeschränkte Teilhabe von Menschen im Bereich Bildung mitgestalten wollen. Um die Durchlässigkeit und Flexibilität zu erhöhen, können seit dem Wintersemester 2019/20 einzelne Module als Zertifikatsstudium abgeschlossen werden.

Inhalte und Ziele des berufsbegleitenden Weiterbildungsmasters

Im Curriculum werden Angebote zu den verschiedenen Heterogenitätsmerkmalen abgebildet. Zielsetzung ist eine systematische, intersektionale Auseinandersetzung mit verschiedenen Differenzdimensionen und deren Bedeutung für Identitätskonstruktionen. Zentraler Qualitätsaspekt für die Curriculumentwicklung ist die Orientierung an den Praxisanforderungen, Berufsbildern und Handlungsfeldern der pädagogischen Fachkräfte. Die Lehrplanung soll zum Beispiel auch um den Zusammenhang von Migration und Behinderung erweitert werden. Zentrale Zielsetzung bei der Konzeption des Lehrangebots ist neben der Vermittlung von und Auseinandersetzung mit theoretischen Zugängen immer auch der Einbezug der berufspraktischen, professionellen und professionsorientierten Ebene. ►

Hierzu wird auf die in vorherigen Ausbildungen und Berufstätigkeiten erworbenen Qualifikationen und Erfahrungen der Teilnehmer*innen aufgebaut. In dem viersemestrigen Studium schwingt somit konzeptionell grundlegend immer die Frage mit: Welche Relevanz hat das Gelernte für mich als Professionelle*r in inklusiven Kontexten und wie kann ich das Gelernte für meine (noch nicht hinreichend) inklusive Einrichtung nutzbar machen? Ein aktuelles Beispiel für diesen Theorie-Praxis-Transfer ist das Escape Room-Projekt »Werte der Welt«, das von Studierenden des aktuellen Durchgangs entwickelt wurde. Durch ein Multiplikator*innenprogramm in Zusammenarbeit mit der Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung (AEWB) in Niedersachsen können alle Interessierten diesen Escape Room in der eigenen Einrichtung umsetzen.



© 2021 Stiftung Universität Hildesheim

Inklusion wird im Weiterbildungsmaster verstanden als Partizipation und gleichberechtigte Teilhabe. Auf diesem Inklusionsverständnis aufbauend führt der Weiterbildungsstudiengang die Erkenntnisse aus allen Richtungen der Heterogenitätsdebatte wie der Interkulturellen Pädagogik, der Sonderpädagogik, der Geschlechtergerechtigkeit, der Hochbegabtdiskussion und des altersdurchmischten Lernens in einer »Inklusiven Pädagogik« zusammen. Er vermittelt Grundlagenwissen anwendungsorientiert im Umgang mit Heterogenität in allen relevanten pädagogischen Kontexten, darunter etwa im Unterricht, in Kooperationen im Bereich Erziehungspartnerschaften und in Bildungseinrichtungen als Organisation. Die Teilnehmenden erwerben Handlungsmuster und -instrumente zur Planung, Durchführung und Reflexion inklusiver Bildungsprozesse, die die Aussonderungstendenzen minimieren sollen. Diese inklusiven Bildungsprozesse benennen sowohl individuelle wie auch organisationale Prozesse. Die Persönlichkeitsentwicklung (individueller Prozess) in inklusiven Settings bilden den Kern der pädagogischen Handlungs- und Forschungsarbeit. Inklusive Bildungsprozesse umschließen aber ebenso Organisationen pädagogischer Praxis (organisationaler Prozess) als mögliche Orte für inklusives Handeln. Die Dozierenden sind Expert*innen aus Forschung und Praxis. Der organisationale Prozess wird beispielsweise von Prof. Dr. Oliver Bierhoff (FH Bielefeld), Dr. Elisabeth Plate (HU Berlin) und Dr. Valentin Aichele (Deutsches Institut für Menschenrechte) mit den Studierenden bearbeitet. Der individuelle Prozess wird unter anderem von Prof. Dr. Annedore Prengel, Prof. Dr. Georg Feuser und Dr. Mai Anh Boger (Universität Bielefeld) in den Blick genommen.

Zusammengefasst soll durch das berufsbegleitende Weiterbildungsstudium die Möglichkeit eröffnet werden, sowohl Beratungs-, Mentor*innen- und Weiterbildungsaufgaben als auch Konzept- und Projektleitungsfunktionen auf allen Ebenen von pädagogischen Einrichtungen (Unterricht, Coaching, Leitung, Verwaltung) wahrzunehmen sowie in Form einer Multiplikator*innentätigkeit auszuüben. Der Weiterbildungsmaster will hierdurch im Hinblick auf die oben genannten konstitutiven Elemente (Habitus, Routinen und Strukturen) von Inklusionsprozessen einen Beitrag zur Weiterbildung pädagogischer Fachkräfte leisten. ▶

Dr. Mona Saleh

wissenschaftliche Mitarbeiterin der Universität Hildesheim

Literatur

Doll-Tepper, G. / Schmitz-Gotz, E. (2008): Inklusiver Sportunterricht – Zum gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung in der Grundschule; in: Schmidt, W., Zimmer, R., Völlker, K. (Hrsg.), Zweiter Deutscher Kinder- und Jugend-sportbericht. Hofmann-Verlag: Schorndorf, S. 361-370

Feuser, G. / Kutscher, J. (Hrsg.) (2013): Entwicklung und Lernen. Stuttgart: Kohlhammer Verlag

Foroutan, N. (2019): Die postmigrantische Gesellschaft. Ein Versprechen der pluralen Demokratie. Bielefeld: transcript Verlag

Mecheril, P. / Thomas-Olalde, O. / Melter, C. / Arens, S. / Romaner, E. (Hrsg.) (2013): Migrationforschung als Kritik? Wiesbaden: Springer Verlag

Prenzel, A. (2006): Pädagogik der Vielfalt. Verschiedenheit und Gleichberechtigung in Interkultureller, Feministischer und Integrativer Pädagogik. Wiesbaden: Springer Verlag

Schumann, B. (2009): Inklusion statt Integration – eine Verpflichtung zum Systemwechsel. Deutsche Schulverhältnisse auf dem Prüfstand des Völkerrechts; in: Sonderdruck Pädagogik, Heft 2/2009, S. 51-53 ■

Bei Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung



Daniel Kieslinger, BVKE
Projektleitung
daniel.kieslinger@caritas.de
Tel. 0761 200 763



Carolyn Hollweg, EREV
stv. Projektleitung
projekt-inklusion@erev.de
Tel. 0511 390881 21

Das Projekt ist gefördert durch die

Das Projekt ist gefördert durch die



www.projekt-inklusionjetzt.de



Herausgegeben von

Bundesverband kath. Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e. V.

www.bvke.de

Karlstraße 40, 79104 Freiburg

Telefon: 0761/200 760

Geschäftsführung: Stephan Hiller,

stephan.hiller@caritas.de

Evangelischer Erziehungsverband e. V. – EREV

www.erev.de

Flüggestraße 21, 30161 Hannover

Telefon: 0511/39088 118

Geschäftsführung: Dr. Björn Hagen, b.hagen@erev.de